



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SVA/01/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.03.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:28 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	ab 16:12 Uhr, TOP 1
Frau Stadträtin Petra Volkwein	Vertretung für Stadtrat Mittermaier
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	online
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	Vertretung für Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Förderprogramm für Investitionen der Sportvereine	3
. Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021 Vorlage: V0946/21	3
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V1088/21	4
2. Sportgroßveranstaltungen 2022; City-Triathlon und Halbmarathon, Streckenführungen (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0156/22	9
3. Sachstandsbericht zum Stadtfest - Mündlicher Bericht von Herrn Klein	10
4. Sachstandsbericht zur Sondernutzung Fußgängerzone - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann	12
5. Pfingstvolksfest 2022 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0197/22	15

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

Als TOP 4                      Sondernutzung Fußgängerzone  
- Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann -

Nachreichung von Unterlagen zu dem bereits angemeldeten nachstehenden Tagesordnungspunkt:

TOP 5 (neu)                      Pfingstvolksfest 2022  
(Referent: Herr Engert)  
**V0197/22**

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Förderprogramm für Investitionen der Sportvereine

#### Beratend

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW  
Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021  
Vorlage: V0946/21**

#### Antrag:

Die Fraktionen und Gruppierungen der **SPD, CSU, Grüne, FW, UWG, FDP, Linke, ÖDP und JU** stellen folgenden **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt legt ein Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen vor, bei dem zusätzlich 20 % gefördert wird. Das Förderprogramm soll im Besonderen die Förderung von sogenannten Kaltlufthallen vorantreiben.

#### **Begründung:**

Viele Sportvereine haben über die letzten Jahre brachliegende Grundstücke, (beispielsweise Tennisplätze) die nicht mehr im Betrieb sind. Wenn diese Plätze nicht mehr bespielt werden, sind sie über wenige Jahre in einem sehr schlechten Zustand. Diese Flächen sind für das Erscheinungsbild des Vereins, aber auch für die Stadt Ingolstadt nicht positiv. Eine kostengünstige Lösung wäre z.B. den Bau von Kaltlufthallen. Diese offenen Spielstätten können mit einer Überdachung mit Flutlicht über das ganze Jahr bespielt werden. Die Nutzung kann dem Sportbetrieb angepasst werden. Über Fußball, Hockey und Basketball bis hin zum Kinderturnen, für viele unterschiedliche Sportarten kann diese offene Hallenkonstruktion genutzt werden.

Für unsere Sportvereine wäre es eine Möglichkeit ihre „brachliegenden Flächen“ multifunktional und fast ganzjährig für den Sportbetrieb zu nutzen. Aber auch andere Sportanlagen sollen durch den Sonderzuschuss gefördert werden. Es soll geprüft werden, ob diese Sonderförderung von 20% bei einem Maximalbetrag gedeckelt wird. Wir schlagen deswegen vor, dass neben der Förderung vom Bayerischen Landessportverband mit 20% und dem „normalen“ städtischen Zuschuss von ebenfalls 20% nochmals ein Sonderzuschuss der Stadt Ingolstadt von 20% für ein Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“ gewährt wird. Somit müsste ein Verein selbst 40% einbringen.

Es soll auch geprüft werden, ob es Sinn macht eine jährliche Maximalsumme für diese zusätzliche Förderung festzuschreiben. Die Schnittstelle zum Sportentwicklungsplan soll auch dieses Sonderprogramm bei der Ausarbeitung berücksichtigen.

Ein Beispiel: Kaltlufthalle

Quelle: Sportstätten Rechner

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V1088/21.*

## **Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V1088/21**

### Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Im Rahmen eines Sonderprogramms wird die Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von vereinseigenen Sportanlagen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2026 in Höhe von zusätzlich 20% der förderfähigen Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 Euro bezuschusst („vereinseigener Sportstättenbau“).
2. Die Stadt Ingolstadt stellt für das Sonderprogramm entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereit.
3. Die Inanspruchnahme von Darlehen durch die Sportvereine für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von vereinseigenen Sportanlagen wird im Bedarfsfall durch die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Ingolstadt unterstützt.

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW, der Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021 (V0946/21) und der Antrag der Verwaltung (V1088/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Ettinger regt an, dass die Kaltlufthallen auch für eine breite Nutzung, wie z. B. für den Schulsport, für andere Vereine und für lose Sportgruppen, zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn der Heimatverein diese gerade nicht benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass die Vorlage dies nicht ausschließe und eine größtmögliche Nutzung gewünscht werde und sinnvoll sei.

Stadtrat Schidlmeier begrüßt die angedachte Sportförderung, die mit Sicherheit auch eine andere sportliche Vielfalt ermögliche und mehr Individualität für die Vereine bringe. Beim Aufstellen der Kaltlufthallen müsse allerdings auch die Umweltverträglichkeit des Standortes geprüft werden. Des Weiteren ist Stadtrat Schidlmeier der Meinung, dass durch diese Investition auch die immense Leistung,

die die Sportvereine für die Gesellschaft brächten, von der Stadt anerkannt werde und die Arbeit der Vereinsvorsitzenden und der Führungsmannschaft dadurch gewürdigt werde. Im Detail noch zu klären sei eine Anfrage vom FC Gerolfing, ob private Grundstücke, die gepachtet seien, auch in den Genuss möglicher Förderungen kämen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es in erster Linie darum gehe, brachliegende Sportflächen, die auf dem eigenen Gelände eines Vereines lägen, zu fördern.

Da sich nur zehn Vereine gemeldet hätten, könnte eine Erweiterung in Betracht gezogen werden, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Einzelfallprüfung zu.

Stadtrat De Lapuente führt aus, dass sich die Parteien in einer Videokonferenz ausgetauscht hätten und vom Sportamt und von Herrn Nixdorf unterstützt worden seien. Einen gemeinsamen Nenner zu finden, sei nicht einfach gewesen. Von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion sei eine Erweiterung und Öffnung durchaus möglich. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass diese Investition für den Sport gut sei. So könnten brachliegende Flächen durch die Förderung der Stadt wieder schön werden und für den Sport, eventuell auch für den Schulsport, genutzt werden, so dass auch die ganze Stadtgesellschaft mehr davon habe. Jeder Euro, der von den Vereinen investiert werde, spare den Kommunen Geld. Eine Förderung von bis zu 60 % sei ein starkes Signal und zeige den Vereinen, dass der Stadtrat für die Vereine tätig werde.

Stadträtin Kürten hebt hervor, dass bei der Errichtung von Kaltfluthallen auch das Thema Energieversorgung durch PV-Anlagen mitgedacht werde. Zudem müssten die Entwicklungsflächen der Vereine gesehen werden, da zukünftig eher mehr Platz gebraucht werde. Außerdem sollte nicht zu nah an Kindergärten, wie beim SV Haunwöhr, gebaut werden.

Stadtrat Mißlbeck findet, dass sich alle einig seien und der Vorschlag eine gute Lösung für die Zukunft sei. Er veranschaulicht die Situation in Ingolstadt: 43 % der Bürgerinnen und Bürger seien Mitglied eines Sportvereines. Die Jugend sei sportinteressiert, aber es gebe immer wieder Sportflächen, die zur Verfügung stünden, wie z. B. im Tennis, so dass weitere Kapazitäten geschaffen werden könnten. Es stelle sich jedoch die Frage, wer die Sportanlagen betreue und wer

Zugang dazu habe. Auch im Falle eines Sportunfalles müsse eine Haftung geklärt sein. Eine freie Sportausübung, wie z. B. bei Bolzplätzen werde sicher nicht möglich sein und die Angliederung an einen Verein sei nötig. Die Investition alleine reiche nicht aus, sondern die Möglichkeit des Sportbetriebes müsse sauber und geordnet sein.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei klar, dass die Vereine für den Unterhalt und die Betreuung zuständig seien und nicht die Stadt Ingolstadt. Im Prinzip handle es sich um eine ergänzende Förderung von Investitionen, die die Vereine tätigten, so dass auch die Vereine für den Unterhalt und die Folgekosten zuständig seien.

Stadtrat De Lapuente stellt fest, dass eine Förderung von 20 % durch den BLSV nur möglich sei, wenn die Vereine die Bauherren seien und nicht die Stadt Ingolstadt. Der Verein könne dann selbst über die Bedingungen der Nutzung entscheiden und sei nicht an eine Bezirkssportanlage gekoppelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt wieder, dass das Sportamt den Ausführungen von Stadtrat De Lapuente recht gebe.

Herr Nixdorf erläutert, dass die im Programm vorgesehenen Kaltlufthallen so ausgelegt seien, dass jederzeit eine PV-Anlage auf den Dächern installiert werden könne. Diese Hallen seien auch eine Investition für die Zukunft, da sie energetisch neutral seien, sogar Strom produzierten und keinen verbrauchten und zudem nicht geheizt werden müssten. Es würden zwar Flächen versiegelt werden, aber auf der anderen Seite würden PV-Anlagen installiert und es gebe einen Mehrwert für die Vereine. In der Winterzeit von November bis März gebe es das Problem der Hallenkapazitäten, da die Freisportarten in die Halle hereindrückten. Bis 17:00 Uhr seien die Schulen in den Hallen, nach 17:00 Uhr die Vereine, so dass die Kaltlufthallen hier für eine Abfederung sorgen könnten. Das sei das Ansinnen des Antrages gewesen und von Seiten der Vereine könne die 60 %-ige Förderung nur befürwortet werden. Herr Nixdorf bittet die Vereine, die Flächen und die Möglichkeit hätten, sich diesem Projekt anzuschließen, da dadurch in die Zukunft investiert werde.

Stadtrat Schidlmeier fragt an, ob die PV-Anlagen im Förderprogramm dabei seien oder ob sich die Vereine anderweitig um eine Förderung kümmern müssten. Er nehme an, dass sich sowieso bald in Richtung Energieversorgung etwas tun werde

und dass sich für die Vereine noch weitere Synergien ergäben, vielleicht sogar mit Speichermöglichkeiten. Dies müsse im Detail dann angegangen werden.

Stadträtin Kürten erkundigt sich, ob die Installation von PV-Anlagen nicht als Bedingung in das Förderprogramm für Investitionen mit aufgenommen werden könnte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt auf, dass dies bisher noch nicht enthalten sei.

Herr Dollinger legt als Vorsitzender des SC Irgertsheim dar, dass sich eine 30 kWp-Anlage dort bereits auf dem Dach befinde. Er sei deshalb keine gute Idee, eine PV-Anlage als Pflicht in das Programm aufzunehmen. Der beim SC Irgertsheim erzeugte Strom könne nicht gespeichert werden, so dass eine hohe Investition getätigt werden müsste, für die es im Moment keine Förderung gebe. Wer den Strom selber verbrauche, könne das abschreiben, aber das passe nicht für jeden Verein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf die Maskenpflicht am Platz hin, die nur bei Redebeiträgen entfalle.

Stadtrat Bannert zeigt sich menschlich enttäuscht und geschockt davon, dass es bei diesem Gesamtantrag parteipolitische Spielchen gegeben habe. Gerade im Sport müssten alle zusammenfinden. So etwas habe er in den 31 Jahren seiner Zeit als Stadtrat noch nicht erlebt. Man könne politisch unterschiedlicher Meinung sein, aber in diesem Stadtrat habe es schon immer „gemenschelt“, so dass er sich von den Verantwortlichen der antragstellenden Parteien und Gruppierungen persönlich diskriminiert fühle. Zum Antrag führt Stadtrat Bannert aus, dass er diesen mit den von den Vereinen gewünschten Ergänzungen mittrage und unterstütze und dies auch der AfD-Fraktion so weitergeben werde.

Herr Nixdorf beschreibt zum Thema PV-Anlagen, dass eine Verpachtung der Dächer langfristig möglich sei, wenn die Vereine die Mehrkosten nicht in ihren Budgets hätten. Privatpersonen, aber auch Kommunen könnten mit den Vereinen zusammenarbeiten. Herr Nixdorf denkt, dass die Stadt Ingolstadt hier mitwirken könnte, so dass nicht irgendwer diese Dächer bewirtschafte. Über dieses Thema könnte noch einmal diskutiert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass eine Verpflichtung nicht festgeschrieben werden sollte, sondern nur ein Passus „wenn möglich“. Eine Verpachtung der Dachfläche könne in Betracht gezogen werden.

Herr Hoffmann legt dar, dass die Stadt Ingolstadt Dachflächen suche. Gemeinsam mit den Vereinen könnten derartige Überlegungen einbezogen werden. Natürlich müssten grundsätzlich die Dachflächen von der Sonneneinstrahlung und vom erzielten Wirkungsgrad geeignet sein, insofern handle es sich dabei um einen Punkt, der nicht für eine absolute Verpflichtung spreche. Wo eine PV-Anlage möglich sei, sollte es allerdings umgesetzt werden.

Grundsätzlich seien PV-Anlagen zu begrüßen, so Stadtrat Stachel. Das Thema in Verbindung mit der Errichtung von Sportstätten und dem Förderprogramm zu verknüpfen, hält er allerdings für falsch. Als Bedingung könnten Energieerzeugungsmaßnahmen, dort wo möglich, mit aufgenommen werden, aber nicht aus dem Topf dieses Programmes. Stadtrat Stachel sei für den Bau und die Förderung von Sportstätten, für die Anregung von PV-Anlagen, dort wo möglich, vielleicht auch für die Unterstützung durch die Stadt, aber nicht zwingend und nicht über das Förderprogramm. Das sei ihm wichtig, sonst werde er seine Zustimmung zu dem Antrag nicht geben.

Stadtrat Wittmann stimmt den Ausführungen von Herrn Nixdorf und Stadtrat Stachel in vollem Umfang zu. Auf der anderen Seite müsse man sich eingestehen, dass sich die Zeiten geändert hätten im Hinblick auf Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Neutralität. Stadtrat

Wittmann spricht sich auch nicht dafür aus, dass PV-Anlagen für die Vereine verpflichtend sein sollten, aber die Stadt Ingolstadt, das Referat von Herrn Hoffmann, sollte von Anfang an mit eingebunden werden. Es komme darauf an, welche Dachneigung und welche Gestaltung das Dach habe. Sollte es für den Verein nicht möglich sein, dann müsse die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall eine PV-Anlage dort installieren, denn man sei sich einig, dass nicht irgendjemand diese Dächer bewirtschaften solle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt abschließend fest, dass nichts dagegenspreche, dass die Sportvereine bei Antragstellung pro PV-Anlage beraten würden und der Kontakt mit dem Sportamt und dem Referat VI aufgenommen werde.



Somit finde das Anliegen von Stadträtin Kürten Berücksichtigung, PV-Anlagen in dieses Programm anreizmäßig, aber nicht verpflichtend aufzunehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Installation von PV-Anlagen anreizmäßig, aber nicht verpflichtend, in das Programm aufgenommen wird.

## **Kenntnisnahme**

- 2 . Sportgroßveranstaltungen 2022; City-Triathlon und Halbmarathon, Streckenführungen  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0156/22**

Antrag:

Die vorgelegten Streckenkonzepte werden zur Kenntnis genommen. Mit der Veränderung der Streckenführungen in Richtung Innenstadt besteht Einverständnis. Die Verwaltung erlässt die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte, dass der Ausschuss die Neuausrichtung der Streckenführung, die die City mehr einbeziehe, grundsätzlich zur Kenntnis nehme. Das Verfahren bedürfe eines langen Abstimmungsprozesses, so dass die daraus resultierenden Erfahrungen im weiteren Verlauf sicherlich verfeinert werden müssten.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass er das Rahmenprogramm am Sonntag sehr gut finde. Bei schönem Wetter werde dies sicherlich viele Menschen in die Stadt ziehen. Beim Halbmarathon am Samstag seien durch die ganzen Abspermaßnahmen für den Einzelhandel schon Einschränkungen absehbar. Es sollte deshalb über die Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntags nachgedacht werden, um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nimmt diese Anregung an. Es sei mit IN-City vereinbart worden, einen Rückblick auf das Ereignis zu werfen, um eventuell entstehende Probleme im Bereich des Einzelhandels optimieren zu können.

Stadtrat Wittmann bittet darum, die gesammelten Erfahrungen mit der Streckenführung beim nächsten Mal zu berücksichtigen. Die Vorlage sollte allerdings dem Ausschuss nicht nur zur Kenntnis gegeben werden, sondern zur Diskussion und Beschlussfassung, da es sich um sensible politische Themen handle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert zu, den Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit zukünftig rechtzeitig und mehr einzubinden. Sicherlich könne die Strecke im Einzelnen nicht geändert werden, denn es säßen viele Akteure mit am Tisch. Sie denkt aber, dass es ein Gewinn sei, wenn es auch ein zustimmendes Votum des Ausschusses gebe.

Stadtrat Dr. Spaeth bringt vor, dass er die Argumentation von Stadtrat Wittmann nicht ganz nachvollziehen könne. Stadtrat Dr. Spaeth findet, dass es eine sehr gelungene Streckenführung sei und die Einschränkungen gering seien. Die Verwaltung habe sich sicherlich Gedanken gemacht und zudem würden auch gewisse Auflagen gefordert. Das Streckenkonzept politisch zu zerreden, führe unter Umständen dazu, dass die Strecke so verlaufe, dass die Innenstadt und der Autoverkehr gar nicht mehr beeinträchtigt würden. Stadtrat Dr. Spaeth freue sich auf die beiden Veranstaltungen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass eine Auswertung der Veranstaltungen dem Ausschuss zeitnah vorgelegt werde.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

## **Kennntnisnahme**

### **3 . Sachstandsbericht zum Stadtfest - Mündlicher Bericht von Herrn Klein**

Herr Klein erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, den Sachstand zum Stadtfest. Nach der Beschlussfassung gegen Ende des letzten Jahres werde nicht mehr von einem reinen Bürgerfest gesprochen, sondern von einem Stadtfest mit historischen Elementen. Die klare Rückmeldung der Bühnenbetreiber habe ergeben, dass der Sonntag ein wirtschaftlich undankbarer Tag sei, so dass man sich als Besucher diesen Tag nicht mit einem großem Bühnenprogramm vorstellen sollte. Herr Klein benennt das Rahmenprogramm und die Inhalte (Folie 2 der Präsentation). Beim kulturellen

Programm seien auch das Stadttheater und das Altstadttheater eingebunden. Das Stadtarchiv und Historiker seien zudem beteiligt, um den historischen Hintergrund niederschwellig auch an das Publikum zu bringen. Vorgeschlagen werde zudem, neben historischen Stadtführungen auch historische Gebäude, wie z. B. den Dachstuhl der Hohen Schule oder des Münsters zugänglich zu machen. Die Zielsetzung sei, das historische Programm mit Einbindung der Innenstadt während des Tages stattfinden zu lassen. Gegen Abend würden dann das Feiern und die Musik im Vordergrund stehen. Anhand Folie 3 der Präsentation zeigt Herr Klein die derzeit gewählten Bühnenstandorte. Ein großer, noch unklarer Punkt seien die Corona-Regeln. Das Stadtfest werde nur stattfinden können, wenn es keine Einschränkungen mehr gebe. Voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni könne deshalb erst eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Stadtrat Schidlmeier denkt, dass es mit Sicherheit ein interessantes Wochenende werde, das der Bürgerschaft die Historie näherbringe. Er erkundigt sich, ob die Stadtwache mit eingebunden sei.

Herr Klein gibt bekannt, dass die Stadtwache in den Vorgesprächen mit eingebunden gewesen sei, aber nun anderweitig im Einsatz sei, da es sich in Ingolstadt nicht um ein reines Herzogsfest handle. Dies stelle für die Zukunft aber kein Problem dar, da alle Gespräche in einem sehr ordentlichen Rahmen stattgefunden hätten.

Stadtrat Ettinger bringt vor, dass er zu der Veranstaltung weiterhin Bürgerfest mit historischen Elementen sagen werde, denn es gebe eine Sehnsucht der Ingolstädter nach ihrem Bürgerfest, die nach zwei Jahren größer denn je sei. Bei dem geplanten Fest sei für die ganze Familie etwas dabei. Allerdings vermisse er eine weitere Sehnsucht der Ingolstädter: Die Einbeziehung der Donau.

Da es sich nicht um ein klassisches Bürgerfest handle und man versucht habe, historische Elemente einzubinden, seien einige Themen nicht dabei, so Herr Klein. In der Kürze der Zeit habe sich das Kulturamt unter anderem auf die Bühnen konzentriert. Eine große Sehnsucht nach dem Fest werde ebenso verspürt, aber man müsse auch noch die Vorsicht walten lassen und die dann gültigen Regelungen beachten. Sollte eine Durchführung möglich sein, erwarte man einen sehr großen Zustrom, vorausgesetzt das Wetter spiele mit.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hebt hervor, dass sich alle wieder nach einem lockeren Fest wie früher sehnten, aber die Zukunft nicht voraussehbar sei. Heute habe es wieder 600 Neuinfektionen gegeben.

Auf Nachfrage von Stadträtin Volkwein teilt Herr Klein mit, dass ein Bühnenstandort an der Hohen Schule wegen der Baustelle eventuell seitlich oder im Hof der Hohen Schule angedacht sei.

Stadtrat Mißbeck bittet darum, die Ausführungen von Herrn Klein ins Protokoll aufzunehmen, um intern darüber diskutieren zu können. Die Bevölkerung sei sehr daran interessiert. Die Historie werde zum Teil sehr unterschiedlich und emotional gesehen, so dass man sich auf einen Leitfaden stützen könne.

Stadträtin Fuchs stellt fest, dass ihr zum 550sten Jubiläum noch weitere Veranstaltungen fehlten, nur das Stadtfest sei ihr zu wenig.

Herr Engert informiert darüber, dass es unabhängig vom Stadtfest zum Jubiläum ein umfangreiches, 200 Seiten umfassendes Programm gebe, das überall ausliege. Die Aktivitäten seien zudem in der Presse und zweimal im Ausschuss für Kultur und Bildung mit einer Präsentation vorgestellt worden, zudem könnte das Programm auf der Homepage der Stadt Ingolstadt abgerufen werden.

Stadträtin Fuchs bittet darum, den Nichtmitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung bzw. den Mitgliedern des Stadtrates das Programm zuzusenden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, bei der nächsten Sitzung des Stadtrates das Programm für alle Stadtratsmitglieder aufzulegen, um Portokosten einzusparen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Kenntnisnahme**

### **4 . Sachstandsbericht zur Sondernutzung Fußgängerzone - Mündlicher Bericht von Herrn Hoffmann**

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Schausteller seit Juni 2020 ohne Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Fußgängerzone stünden. In Pandemiezeiten mit den meisten Einschränkungen seien bis zu elf Verkaufsstände dort gewesen, momentan

habe sich die Zahl auf fünf Schausteller verringert. Durch Beschluss des Stadtrates sei die Aufstellung bis zum 30.04.2022 noch kostenfrei. Von Seiten des Referates VI werde empfohlen, nach diesem Stichtag die Gebührenfreiheit zu beenden. Von staatlicher Seite seien bereits Lockerungen eingeleitet worden, so dass die Notwendigkeit einer Unterstützung der Schausteller ein Stück weit weggefallen sei. Des Weiteren werde es im Sommer hoffentlich wieder eine normale Bespielung der Fußgängerzone geben und die Schausteller, z. B. beim Afrikafest oder dem Stadtfest, müssten dann sowieso für eine Weile wieder weichen. Natürlich liege die Entscheidung beim Stadtrat. Ähnlich verhalte es sich bei der Außengastronomie, wo die Sondernutzungsgebühren ab dem 01.05.2022 wieder erhoben würden. Auch hier sei die Situation jedoch wieder besser. Herr Hoffmann schlägt allerdings vor, keine Mehrgebühren bzw. erhöhte Sondernutzungsgebühren für ein größeres Platzangebot zu verlangen, um die wegen Corona notwendigen größeren Abstände besser einhalten zu können. Bei der Außengastronomie handle es sich um ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 100.000 EUR für den Stadtbezirk Mitte, angelehnt an die Einnahmen des Jahres 2019. Bei den Buden in der Fußgängerzone gehe es um ein deutlich kleineres Volumen. Im Übrigen könnte man die Stände noch bis Juni oder bis zum Afrikafest kostenfrei stehen lassen, auch um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass ihr zugetragen worden sei, dass sowohl Kunden als auch einzelne Schausteller gerne noch ein bisschen länger in der Fußgängerzone stehen bleiben würden, wenn es sein müsse auch gebührenpflichtig.

Ziel könne nicht sein, so Herr Engert, dass die Schausteller langfristig in der Fußgängerzone stehen blieben. Einzelne Schausteller würden dies bevorzugen, verlören aber dadurch ihre Plätze bei anderen Veranstaltungen, z. B. beim Volksfest oder Christkindlmarkt und müssten mit Beginn eines Festes die Fußgängerzone verlassen. Herr Engert bittet, dies zu bedenken.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedankt sich für den Hinweis. Die Schausteller müssten sich entscheiden, ob sie in der Fußgängerzone bleiben wollen oder aufs Volksfest gehen.

Stadtrat Stachel betont, dass er bei den Ausführungen von Herrn Hoffmann weitgehend mitgehen könne. Wert lege er allerdings darauf, dass die größeren

Flächen von den Gastronomen auch für größere Abstände genutzt würden und nicht für eine größere Anzahl von Sitzplätzen.

Stadtrat Ettinger spricht sich auch dafür aus, dass für die Dauer der Corona-Ausnahmesituation eine Kompensation geschaffen werde. Wichtig seien ihm auch transparente Vergaberichtlinien und eine gewisse Rotation bei den Ständen in der Fußgängerzone.

Stadtrat Over bittet zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, die verbliebenen Schausteller bis zum Beginn des Volksfestes dort zu belassen.

Stadtrat Schidlmeier stellt fest, dass auch der CSU-Stadtratsfraktion daran liege, dass kein falscher Zungenschlag dazukomme, auch mit dieser Konsequenz bis zum

Volksfest. Die Pandemie werde, auch in Bezug auf die Sitzplätze in der Außengastronomie, weiterhin noch kurzfristige Entscheidungen aufzwingen bzw. herbeiführen.

Stadtrat De Lapuente findet auch, dass die Schausteller, die keinen Platz auf dem Pfingstvolksfest hätten, irgendwo anders die Möglichkeit zum Aufbau ihres Standes bekommen sollten. Im Gegensatz zu Stadtrat Stachel denkt Stadtrat De Lapuente, dass die Gastronomie in den letzten zwei Jahren gelitten habe, so dass durchaus bei Gewährung des Mindestabstandes auch fünf Plätze oder mehr im Freien möglich seien.

Stadtrat Ettinger ergänzt, dass die Buden ein wertvoller Beitrag zur Belebung der Innenstadt seien und die Ingolstädter diese Einrichtung in den letzten zwei Jahren lieb gewonnen hätten.

Herr Hoffmann fasst zusammen: Die Außenflächen der Gastronomie würden mit einem gewissen Augenmaß gesehen. Würden die Plätze überhandnehmen, müsste mit den Betreibern ein Gespräch geführt werden. Nach seinem Kenntnisstand seien nicht alle möglichen Plätze in der Fußgängerzone vergeben. Sollte der Druck größer werden, müsste man sich natürlich ein Vergabeverfahren einführen. Herr Hoffmann schlägt vor, mit den Schaustellern in Bezug auf eine Verlängerung bis zum Volksfest zu sprechen. Wie bereits erwähnt, müsse auch der Verwaltungsaufwand für die Erstellung von Gebührenbescheiden für 1 ½ Monate Verlängerung gesehen werden.

Irgendwann müssten aber bei dauerhafter Belegung Sondernutzungsgebühren verlangt werden.

Diese Verfahrensweise findet bei den Ausschussmitgliedern Zustimmung, stellt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fest. Skeptisch werde von ihr allerdings ein Aufstellen der Buden bis ins Jahr 2025 gesehen.

Herr Engert merkt an, dass es sich um eine pandemiebedingte Maßnahme gehandelt habe. Eine auf Dauer festgelegte Verkaufsfläche in der Fußgängerzone bedürfe seiner Ansicht nach einer Ausschreibung.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die Fußgängerzone weiter saniert werde, was dazu führe, dass deutlich weniger Platz für die Verkaufsstände sei und in den Bereichen, wo bereits saniert worden sei, werde der Mittelstreifen möbliert.

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen. Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Vorschlag von Herrn Hoffmann angenommen.

## **Beschließend**

### **5 . Pfingstvolksfest 2022 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0197/22**

#### Antrag:

Der Durchführung des Ingolstädter Pfingstvolksfests vom 03.06.-12.06.22 wird zugestimmt.

(Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Herr Engert führt eingangs aus, dass es bei dem hoffentlich stattfindenden Pfingstvolksfest 2022 eine Veränderung geben werde. In Absprache mit den Brauereien gebe es kein Bierzelt, sondern zwei sehr große Biergärten. Er schlägt vor, die Schausteller, die für das Pfingstvolksfest 2020 zugelassen waren, das dann nicht stattfinden konnte, wieder zuzulassen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, gebe es einige wenige Schausteller, die sich nicht mehr beworben hätten oder nicht mehr zur Verfügung stünden, mit denen sei Kontakt aufgenommen worden. Des Weiteren gebe

es bei fortdauernden Restriktionen eine B-Variante mit der Einhaltung von größeren Abständen.

Herr Klein teilt mit, dass gestern per Pressemitteilung mitgeteilt worden sei, dass Großveranstaltungen wieder erlaubt seien. Aus seiner Sicht sei deshalb die Tendenz, dass ein Volksfest stattfinden könne, sehr gut gegeben. Die Übergangsregelung, die in Bayern bis 02.04.2022 gehe, sehe aktuell eine 2 G-Regelung ohne Kapazitätsgrenzen vor. Danach solle eine sog. Hotspotregelung umgesetzt werden, so dass eine Ergänzung erwartet werde. Deshalb werde bei den Planungen des Pfingstvolksfestes weiterhin mit zwei Varianten gearbeitet, die in der Vorlage dargestellt werden. Bei Variante A handele es sich um eine Veranstaltung ohne Einschränkungen, Variante B bedeute weiterhin eine Volleinzäunung mit einer 2 G-Regelung oder einer 3 G-Regelung. Definitiv wegfallen werde die Kontaktdatennachverfolgung, was eine große Erleichterung sei, sofern Ingolstadt kein Hotspot mit entsprechenden Regelungen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -